

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1792

27 (2.7.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-742557](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-742557)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertisements.

1 Zur Erläuterung und näheren Bestimmung der ohnlängst bekannt gemachten Verordnung wegen Einrichtung der Butter Fässer wird noch folgendes näher festgesetzt, und zur genauen Achtung hiemit bekannt gemacht:

ad S. 6. Um aller nachherigen Veränderung und den Betrug mit der Butter zum Nachtheil des Verkäufers vorzubeugen, muß ein jeder Kaufmann, nicht aber ein anderer Particular, seinen Namen unter den Namen des Verkäufers auf das eingekaufte Faß bey der Ablieferung brennen, und wenn dieses geschehen, findet hernach keine Klage wegen der Qualität oder Quantität der Butter gegen den ersten Verkäufer Statt.

ad S. 7. Wird es billig gefunden, daß die Confiscation verfälschter Butter, mit dem Faße nicht da, wo solche entdeckt, sondern wo der Betrüger wohnt, den Armen zu Theil werde.

ad S. 8. Da sich bey angestellter Untersuchung gefunden, daß ein Norder Butterfaß 20 Norder zinnerne Krug Wasser hält, so wird dies in Absicht der Größe des Fasses noch bekannt gemacht, wie denn auch jeder Wöttger sowol ein Norder Butterfaß, als auch eine Norder Kanne oder zinnerne Krug sich anschaffen muß.

ad S. 9 Wird bemerkt, daß das Gewicht der Fußtagen oder Fasses zu resp 8 und 5 Pf bloß von trocknen Fässern zu verstehen sey, und daß, wenn Butter in ein bereits gebrauchtes Faß zum zweytenmale eingeschlagen wird, alsdann bey der vorzunehmenden zweyten Füllung vorzüglich auf den Inhalt, nämlich nach S. 8. zu 20 zinnerne Krug Norder Maaße gesehen werden müsse. Endlich wird noch

ad S. 11 et 13. festgesetzt, daß zwar wegen fehlenden Gewichts der Butter die Confiscation derselben nicht statt finden solle, indessen muß doch der Verkäufer, welcher das Ubergewicht nach der Verordnung vergütet erhält, sich auch dagegen das Untergewicht kürzen lassen, vorausgesetzt, daß die Butter sonst nicht schlecht und verfälscht sey. Signatum Aurich, den 17ten Junii 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Am Dienstage den 17ten künftigen Monats Julii sollen folgende May 1793 pachtlos werdende Domainen-Stücke im Amte Wittmund, als:

1) die Zoll- und Wage-Revenüen,

2) der Heller oder Anwachs vor der Friedrichs-Grode,

3) sämmt-



3) sämmtliche Naturalien, nämlich:

35 Tonnen	105 $\frac{3}{4}$ Kruß	Rothen,
162	—	Härsten,
92 $\frac{5}{8}$	—	Haber,
2 $\frac{1}{2}$	—	Bohnen,
4	—	oder 24 Achtel Butter, und
1407	—	Stück Hünen,

anderweit öffentlich verpachtet werden. Liebhaber können sich demnach gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr auf dem Amtgerichte zu Wittmund einfinden, Conditiones anhören und nach Gefallen pachten. Signatum Zurich, den 17 Jun. 1792.
Königl. Preussl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

I Des weyl. Audieners Jacobus Meiners und dessen auch weyl. Ehefrauen zu Zurich Erben wollen Theilungs halber nachfolgende Immobilien nächstens öffentlich verkaufen lassen, nemlich:

1) das kleine Haus an der langen Strasse, taxirt auf	400	Mthr.	in Golde.
2) das grosse Haus an der langen Strasse,	2500	—	—
3) drey Frauensitze an der Nordseite der alten Kirche unter der Priechel gegen die Kanzel	22	—	—
	19	—	—
	und 15	—	—
4) einen Frauensitz gegen den Bibelstuhl	15	—	—
5) zwey Mannsitz auf der Priechel gegen die Kanzel, nämlich den 2ten	30	—	—
den 4ten	25	—	—
6) eine dito auf derselben Priechel,	14	—	—
7) einen Mannsitz auf der Priechel neben der Orgel	4	—	—
8) einen Garten gegen den grossen Zingel von Conrad Bernhards herrührend	300	Gulden	in Golde.
9) einen daran liegenden Garten	250	—	—
10) einen Garten bey der Hassenburg	200	—	—
11) einen Kamp am Wallinabuser Wege	1300	—	—
12) ——— Egelfter Wege	700	—	—
13) ——— Popenster Wege	1300	—	—
14) ——— nahe bey Kirchdorff	950	—	—
15) ——— ausser dem Dargthore hinter der Julianen- burg an der Kirchdorffer Glupe	1050	—	—
16) einen Kamp auf der hohen Gasse, Filtarnis genaunt	800	—	—
17) ——— hinter der Bleiche am Wyle Buscher Wege, von Gjade Nycken herrührend,	350	—	—
18) einen Kamp auf den hohen Bergen	425	—	—

als welches den Liebhabern zur vorläufigen Nachricht hiemit bekannt gemacht wird.

2 In Wexerende ist Diele Ebajes freiwillig gesonnen, Gras, Rocken, Haber, Gersten auf dem Halm, 12 Kühe und einige Pferde den 2ten Julii bey seiner Behausung daselbst durch den Auktion-Commissair Neuter verkaufen zu lassen.

3 Weyl. Reichrichter Gerd Edwards Samurerts Erben in Uygant sind willens, die bey ihrem Platz daselbst gehörende sämtliche Früchte und Gras auf dem Halm, als Rocken und Weizen von 30 Fadden und Diemathen, Haber von 30 Fadden, Bobnen und Härsten von 3 Diemathen, Raplaamen von 6 Diemathen, wovon $1\frac{1}{2}$ Diemath im Reithain, Gras von 18 Diemath, pl. m. 14 Tonnen Weizen, sodann 2 Kühe, 1 Pferd, 1 Wagen, 2 Pflüge, 3 Egden, Pferdegeschirr, und was sonst mehr mag aufgebracht werden, den 4ten Julii als am Mittewochen, Morgens präcise 10 Uhr, öffentlich durch den Auktion-Commissair Neuter verkaufen zu lassen.

4 Des weyl. Adriaen Koelfs Wittwe in Aurich ist gesonnen, zwey am breiten Wege belegene Rämpe entweder einzeln oder zusammen den 17ten Julii Nachmittags 2 Uhr im blauen Hause durch den Auktion-Commissair Neuter, bey welchem die desfallige Conditionen einzusehen, verkaufen zu lassen.

5 Am Mittewochen den 14ten Julii sollen des Zieglers Goldfweer beschriebene Mobilien und Moventien, wegen resirader combinirten Domainen- und Krieges-Cassen-Gefälle, bey Erikum den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

6 Vermöge der, bey dem Emden Amtgerichte, sodann zu Leer, Jemgum und Neupolder, affigirten Subhastations Patente nebst beygefügten, auch bey dem Ausmiener Venekamp zu Jemgum einzusehenden Conditionen, sind die Erben des weyl. Land Joachim Heyen vornehmens, zum Behuf einer Theilung ihren gemeinschaftlichen Erbpachtsbeerd, groß 75 Diematen 282 Ruten, nebst Behausung cum annexis, stehend und belegen auf dem Landschaftlichen Bunder-Polder, welcher von verordeten Taxator rep quoad dominium reale auf 21151 Gl. 5 fl. holl. gewürdiget worden, am 9. July und 23 July auf der Emden Amtstube, am 8. August nächstkünftig aber auf dem Landschaftl. neuen Bunderpolder feilbieten und im letzten Termino dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation, loschlagen zu lassen.

Zugleich wird auch allen unbekanntten Realprätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum letzten Licitationstermin und längstens in demselben desfalls melden, und ihre Ansprüche anzuzeigen, bey dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag gegen die künftige Besitzer und insoweit sie dieses Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

7 Des Dirck Peters Vidden in Bunde sämtliche conscribirte Güter, als allerhand Hausgeräthe, Leinwand, Betten, ferner allerhand Gewürzwaaren mit dem zu einem Gewürzhandel nöthigen Geräthe, eine Uhr und was mehr seyn mag, sollen am 27sten Junii bey des Gemeinshuldners Haus daselbst öffentlich verkauft werden.

8 Vermöge der bey dem Freyherrl. Gerichte zu Rysum, sodann zu Emden und Petsum affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten auch bey dem Ausmiener



W. Janssen in Nysum einzulebenden Lage und Conditionen sollen ad instantiam der resp. Kinder und Kindes-Kinder von den weyl. Eheleuten Hero Frerichs und dessen nachgeliebener Wittwe Ina Wennen zum Behuf der Theilung nachfolgende Stück-Landen in der Herrlichkeit Nysum belegen, und von vereideten Taxatoren gewürdigt, als:

1) 8 Grasen am Binnen-Tief auf	2496	Gulden.	
2) 6 Grasen in der Escher	2520	—	
3) 5½ Grasen in der Escher	1664	—	5 Str.
4) 2 Grasen in der Escher	604	—	
5) 5 Grasen bey'm Wänniken Wege	1300	—	

in Summa auf 8584 Gulden 5 Str.
alles in Gold, in dreyen Licitations-Terminen, am 2ten und 23sten dieses und am 17ten Julii nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr in des Burggrafen Carl Dehausing zu Nysum öffentlich feilgebotten, und in dem letzten Termine salva approbat. judic. dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird allen etwaigen Real-Prätendenten an diese Grundstücke hiemit bekannt gemacht, daß sie sich zur Conservation ihrer Gerechtnahme bis zum letzten Licitations-Termin, längstens in demselben zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entziehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besizer und in so weit sie besagte Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

9 Weyl. Gerd Janssen Lübbers Kinder Vormünder, Hiarich Frerichs und Hiarich Janssen Lübbers, wollen mit Bewilligung des wohlöbl. Amtgerichts ihrer Pupillen auf dem Plage bey Westeraceumer Sohl noch übrig gebliebene Güter, als Haus, Milchgeräthe und Hausmannsbeschlag, sodann pl. m. 40 Diemath überaus schön stehende Früchte auf dem Halm, als Rapfaat, Weizen, Rocken, Winter- und Sommergräser, Haber, Bohnen, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 12ten Julii, des Vormittags 10 Uhr auf ihren Platz daselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken verlaufen lassen.

10 Die Vormünder über weyl. Jhucke Hanen Eymen nachgelassene Kinder in Werdum, Hiarich Wammen Frerichs und Siut Siebels Janssen, wollen auf eingekommene Commission des wohlöbl. Amtgerichts ihrer Pupillen sämtlichen Mobilien Nachlaß, als Zinnen, Kupfer, Messing, verschnitten und unverschnitten Leinen, Bett- und Bettgewand, Spiegel, Schränke, Porcellain-Gläser, Mannskleider, Speck, Fleisch, 2 Kühe, 1 Pferd, 1 Wagen mit Zubehör, 1 Reitsattel, Pferdegeschirr, eine complete Genever-Brennerey, bestehend in einem kupfernen Kessel, so noch ungewogen, einer dito Schlange, einem Kühlfasse mit eisernen Bänden, einer Unterbacke mit dito Bänder, vier Kuxen mit dito Bänder, einer Pumpe mit dito Bänder und sonstigem Zubehör, ferner 3 großen silbernen Schalen, davon eine inwendig verguldet, 2 Postageldöffel, pl. m. 60 Stück silberne Es- und Caffee Löffel, eine silberne Taschenuhr, ein goldenes Hals-Schloß, ein Paar krause dito Knöpfe, ein goldener Ring mit Diamanten, ein Ohr-Ring, verschiedene silberne Knöpfe, Schuß- und Beischnallen, Taschenuhgel, auch allerhand Sorten Bücher, und was ferner vorhanden, öffentlich am 17ten und 18ten Julii, des Vormittags 10 Uhr, bey des Defuncti Behausung durch den Ausmiener Eucken verlaufen lassen.

11 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Wittmund assigirten Subhastationepa-
tente, soll das zur Concurrenz des Schmiedes Gerd Wäbken gehörige, bey dem Jua-
nix alten Siel belogene auf 200 Smthlr. in Gold endlich gemürdierte Haus mit Garten,
am 5 Septemb. d. J. in des wtl. Kaufmanns D.ckers Wittwe Behausung in Wittmund
öffentlich ausgeboten und dem Weisbietenden zugeschlagen werden. Die Conditiones
sind bey dem Ausmüener Dacken jun. gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich
zu erhalten.

12 Auf gesuchten und von einem wohlbl. Stadtgerichte zu Norden erteilten
Consensum de alienando ist des weil. Bürgers Mons. Hage Alten Wittwe S. L. Alten
geb. Storcks ihres Erblasser Behausung am Neuenwege so zur Handlung nebst Bier- und
Seneverbrennerey sehr bequem ist, aus freyen Willen gesonnen, am 23. Julii, durch
die zeitige Medics Rathsh. Wendebach et Consorten öffentlich verkaufen zu lassen.

13 Des weyl. Schusters Warten Geerds in Grimersum Erben, wollen ihres
Erblassers nachgelassene Mobilien, als allerhand Hautroth, auch Kupfer, Zinn, Bett-
zeug, Schustergeräthschaft, unverarbeitunges Leder, 2 Kübe, Lämmer, Kocken und
Weizen auf dem Halm von 12 Grafen am 7ten Julii in Grimersum öffentlich verkau-
fen lassen.

14 In Siegelsum will Beeme Betwen freywillig, 2 Pferde, pl. m. Graf von
30 Haber von 20, Kocken von 15 Diemathen auf dem Halm, sodann Wallgraf 10. den
9ten July Vormittages 11 Uhr dafselbst durch den Auctionscommissair Reuter verkaufen
lassen.

15 In Uygant sind D'le Janssen Wittwe und Erben freywillig gesonnen, die
bey dem Heerd gehörige Früchte und Gras auf dem Halm, als Kocken von pl. m. 23
Fiddern, weißen und schwarzen Haber von 30 Fiddern und Diemathen, Weizen von
5 Diemath, Rapsaamen von 2 $\frac{1}{2}$ Diemath, Gras von 20 Diemathen, sodann 3 Pferde,
worunter 2 Stuten mit Füllen, und was sonst mehr zum Vorschein kömmt, den
11ten Julii durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen zu lassen.

16 Wnl. P ter Tomas Hoiten Erben, Gerd Harms Dulen, wvor. Ulste
Hoiten und Andreas Andressen carat. Tomas Jac. Hoiten nomine, sind mit Vorbehalt
nachgesuchten Königl. Consensus de alienando freywillig gesonnen,

1) ihren halben Anteil des Boekzeleer Behns, wovon Ber. Fr. Kramer Erben
die andere Hälfte zusiehet und im ganzen pl. m. 200 Diemath groß ist, öffentlich zu ver-
kaufen; sodann

2) Fünf Stücke gut cultivirten Landes auf gedachten Behn, so jedes 4 bis 5
Diematen groß, und welche zum Bauen, Weiden und Weeden qualificiret sind, jedes
Stück besonders, öffentlich zu vererbpachten, wer davon Gebrauch machen kann, mel-
de sich den 25 Julii des Morgens um 10 Uhr auf dem Boekzeleer Behn in E. u. On-
cken Hause, Conditiones sind bey dem Auctionscommissair Reuter einzusehen und für
die Gebühr abschriftlich zu haben.

17 Des Hausmann Johann Kemmers Wittwe zu Wackerholt ist gesonnen,
Früchte auf dem Halm, Gras von 9 Diemathen, 5 Pferde, worunter ein Schweif-
Fuchs



Fuchs sich befindet, welcher zum Reiten gebraucht werden kann, 12 Stück Hornvieh, 2 Wagens, den 13ten Julius daselbst Vormittags 10 Uhr durch den Auktionierer Eucken verkaufen zu lassen.

Verheurungen.

1 Die Vormünder über weyl. Neel Janssen Sobu wollen dessen Heerd mit 97 1/2 Grasen unter Wybelsum, wie auch zwey daselbst vorhandene Wohnungen und einen Warf, am 4ten Julii Nachmittags um 2 Uhr zu Wybelsum in des Luitjen Nicolai Behausung auf 6 Jahren, May 1793 anfangend, öffentlich verheuren lassen. Die Conditiones sind bey dem Auktionierer Arends zu Emden einzusehen.

2 Des weyl. Reichrichter Gerd Edzard Kammerk's Erben sind resolviret, des Erblassers unter Urganz gelegenen ansehnlichen Heerd, mit denen dazu gehörigen Bau-, Weid- und Weidelanden, auf 3 oder 6 Jahren, die Bauanden bevorstehenden Herbst und den ganzen Platz May 1793 anzutreten, den 5ten July Nachmittags 2 Uhr daselbst öffentlich durch den Auktionseommisair Meuter, bey welchen die desfallige Conditionen gratis einzusehen, verheuren zu lassen.

3 Des weyl. Jannes Freerich's Erben wollen ihren bey Greetsohl gelegenen Heerd Landes von ungefähr 70 Grasen Bau- und Grünland, Ackers genannt, so wie der eine Mitbesitzer Schiffer Freerich Janssen noch ausserdem 10 1/2 Grasen Grün- und 5 Grasen Bauand ohnweit Greetsohl belegen, am 5ten Julius nächstkünftig anderweit öffentlich verheuren lassen, und können die Bedingungen bey dem Justiz-Commissarius Schelten eingesehen werden.

4 Des weyl. Johann Hinrich Janssen Ruffers Platz zu Wadertwarfen, im Amte Wittmund, groß 60 Diemath Gast- und Hamm-Landes, nebst Behausung, soll am Freytag den 6ten Julii, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirts Gerd Eylers Behausung zu Wittmund auf 6 Jahre, May nächstkünftig anfangend, durch den Auktionierer Eucken öffentlich verpachtet werden.

5 Des weyl. Peter Tomas Haiten Erben, Gerd Harms Ducken, vror. Wisse Hoiten und Andreas Adressen, cur. Thom. Jac. Hoiten nomine sind freywillig gesonnen, zwey Stücke gut cultivirten Landes auf dem Baeljeter Wehn, so jedes 6 Diemath und einige Ruthen groß, und welche sich zum Dauen, Weiden und Weeden qualificiren,

auf 20 Jahre, und war jedes Stück besonders, öffentlich zum Verkauf anzubieten; wessen Gattung dieses ist, wolle sich den 26sten Julii des Morgens um 10 Uhr daselbst in Carl Ant. Ducken Hause einfinden. Conditiones sind bey dem Auktionseommisair Meuter einzusehen, auch für die Gebühr abschristlich zu haben.

Gelder, so ausgebauten werden.

1 Es sind sofort gegen hinlängliche Sicherheit und übliche Zinsen 1160 Rthlr. in Geld zu belegen; wem damit gedienet, melde sich in Emden bey dem Post-Secretair Meppen.



2 Hinrich van Ems zu Emden hat auf ansehenden Michaelis gegen sichere Hypothek und landübliche Zinsen 500 Gulden Preussl. Courant zu belegen; wem damit gedient ist, wolle sich bey ihm melden.

3 Die Vorsteher des Norder Gasthauses haben sofort in Gold 1763 Gulden 5 Sch. Armengelder gegen gehörige Sicherheit zu 5 Procent zinslich zu belegen; wer solche Gelder im Ganzen oder zum Theil verlanget, kann sich je eher je lieber bey A. D. Hlen und U. N. Woen angeben.

4 Der Wackler Andree in Esens hat sofort oder auf Martini dieses Jahres 2000 Gulden in Gold Papien-Gelder gegen 5 allenfalls 4 Procent Zinsen zu belegen; wer hiervon Gebrauch machen kann und die erforderliche Sicherheit zu stellen vermögend ist, wolle sich bey ihm melden.

5 Der Landschafliche Secretär Wiarda hat cur. nom. sofort 1000 Gulden und gegen Michaeli 1250 fl. beides im Golde gegen gehörige Sicherheit zu belegen.

6 Der Cammer-Copyist Frähn in Aurich hat uxorio nomine sofort 100 Rthlr. in Gold auf Zins zu belegen; wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich je eher je lieber bei ihm deshalb melden. Aurich den 27 Juny 1792.

7 Es sind sofort 100 Rthlr. in Gold, Papiengelder gegen gehörige Sicherheit und 4 pro Cent Zinsen zu belegen, wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey dem Hausmann Johann Benedix in Osteel melden.

8 Philippus Sax te Emden als Mandataris, heeft 370 Rthlr. pruis Cour. tegens 4 pro Cent Intres op zeecker Hypotheeck te belegen, wy da Gading van maakt gelieve zig by bovengenoemde te melden, de Brieven franco.

Philippus Sax te Emden, als Voormonder heeft op zeecker Hypotheeck, op Intres te beleggen als, 250 Rthlr. pruis Courand en 420 Rthlr. in Goud, wy daar Gading van maakt gelieve zig by bovengenoemde te melden, de Brieven franco.

9 Die Armenvorsteher zu Groß-Midlum haben sogleich 100 Gulden Cour. Armengelder auf Interesse anzuhun; wer hiervon Gebrauch machen will, und die erforderliche Sicherheit stellen kann, melde sich bey denselben persönlich, und accordire wegen der Zinsen.

10 Neunzig Gulden Courant sind aus den Esener Kirchenmitteln sogleich zinslich zu belegen, man melde sich dieserwegen bey den dasigen Vorstehern.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Rathes, Eangelissen Albert D. Cramer hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Herrn Hauptmann Johann Hinrich von Naaf und dessen Frau



Gemablinn Pisette von Woch gebohr, von Weiß privatim anerkaufft in Camp, 16 Mr. 30
 stehende Wohnhaus und Garten cum annexis aus freyem Willen eines Real-
 Anspruch, Servitut, Forderung oder Abverkauf, Recht zu haben vermerken, cum
 Termino, von 3 Monaten et reproduet. präclusiv auf den 19ten Juli nächstünftig des
 Vormittags 9 Uhr bey Strafe eines immernährnden Einstweilens und der Prä-
 clusion erkannt.

2 Im Jahre 1764 theilten des wehl. Otto Joesten Kinder, Jan, Fentje,
 Joest und Berend Otten Engelberts, die väterlichen nachgelassenen Häuser und Länd-
 erden — Joest Dahn Engelberts kaufte seines Bruders des Predigers Berend D. En-
 gelberts Antheil an sich. — Von diesen beyden Antheilen hat er vermöge Kaufbriefes
 d. 1sten May 1785 seiner Schwester Fentje Otten unter Abstellen ihres damals leben-
 den Eheannes, Jan Wesslen Goemans, folgende Stücke:

- 1) 5 Daumen Weidland beym Einkauf, ins Norden an Jan Hesse, ins Süden
 an Adm. Groeneweldt Erben,
- 2) 2 Daumen Gärten bey Tweebalen, ins Norden an Jan Claassen Frele-
 man, ins Süden an Adm. Groeneweld, ins Westen an den Freyh. von Medden,
- 3) 2 Acker groß 12 Graesen, beym Holscher Weg, ins Norden an Bidde Ra-
 stabils Erben und ins Süden an Jan Wesslen Goemans beschmellet,
 wiederum übergetragen — welche darauf um Erlassung der Civil-Quation bey hiesi-
 gem Amtgerichte angehalten.

Es werden demnach alle und jede, welche aus Näher, Vland: Dienstarbeits-
 oder sonstigen Real-Rechte Spruch und Forderung an diese Länderehen zu haben ver-
 meynen, hiemit edictaliter citiret, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und
 längstens in Termino präclusiv den 24sten August c. Morgens 9 Uhr bey hiesigem
 Amtgerichte entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben, und
 behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke
 präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Einstweilens aufgelegt werden soll,
 Leer im Königl. Amtgericht, den 17ten März 1792.

2 Ueber den Nachlaß der hieselbst verstorbenen Eheleute, Gerd Hinrichs
 Wagener und Trintje Janssen, ist auf Ansuchen des Curators der minderjährigen Kinder
 Hare Dithoff der erbliche Liquidations-Proceß eröfnet worden.

Es gehören zu dieser Nachlassenschaft auch folgende Immobilien:

- 1) Ein Haus in der Heisfeldmerstraße, von Jan Hinrichs Schönbaums Erben
 privatim anerkaufft,
- 2) ein Haus nebst Garten in der Heisfeldmerstraße, nebst dazu gehörigen zwey
 Pferde- und vier Kuhweiden, auf den Oster-Meulanden, welches er in der
 Erbtheilung zwischen Hinrich Gerdes und Janen Bruus Erben erhalten,
- 3) Zwey Bauäcker, wovon einer auf der Lohke und der andere auf den hohen
 Eldern auf der Leerer Gasse belegen, von wehl. Jan Warnbers Thomson (der
 sie von Christian Dirks Weideldsdorp öffentlich erkanden) privatim angekauft,
- 4) zwey Aecker, einer auf den hohen Eldern belegen, der andere der Hundsebergs-
 Acker genannt, von Kaufmanns Wohlke Wohlkens Ehefrau Martha Wink
 öffentlich angekauft,

5) ein

- 6) ein Bau-Acker auf der Leerer Gasse, bey der sogenannten Füllhülle belegen, von Dietl Dietl Holter und Frau privatim angekauft,
- 6) zwey Bau-Acker auf der Leerer Wester-Gasse belegen, von weyl. Jan Abrahams Wittwe und Kinder öffentlich angekauft,
- 7) einen Acker auf der Leerer Gasse auf der sogenannten Kupphe belegen, von Harm Kempen öffentlich angekauft,
- 8) ein Acker oder Stück Landes auf der Leerer Gasse, von den Oster-Menklands-Interessenten privatim angekauft,
- 9) ein Acker auf der Leerer Gasse am Heißfeldmer Wege belegen, von den Erben des weyl. Berend Apfelds öffentlich angekauft,
- 10) ein Acker auf der Leerer Gasse belegen, von weyl. Bate Meess angekauft,
- 11) eine Kirchenbank von 4 Sitzstühlen in der Lutherischen Kirche zu Leer.

Das Amtgerichte zu Leer ladet hiermit deshalb alle und jede, welche aus Erb- Nächst- Pfland- oder einem andern dinglichen Rechte an bemeldete Immobilien und überhaupt an obbesagten Nachlaß irgend einigen Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter vor, daß sie solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino reproductionis den 22sten August a. c. gerichtlich anzugeben, oder zu gewärtigen haben, daß sie damit von den Immobilien präcludirt, und ihnen in Hinsicht derselben und der jetzigen Besitzer ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, in Hinsicht der Erbschafts-Masse aber, daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 23sten April 1792.

4 Ueber das Vermögen des Schmiedes Bernd Wäbben zu Junnar alten Sohl ist der Concurs eröffnet worden; sämmtliche dessen Gläubiger werden daher hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche in Termino präclusiv den 1sten Julii d. J. früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte bey hiesigem Amtgerichte anzugeben und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

Daß die Ausbleibende mit allen Ansprüchen an die Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Wittmund im Amtgerichte, den 10ten May 1792.

5 Beym hiesigen Königl. Amtgerichte sind ad instantiam des Ernst Herms und Harm Ernst auf dem Rhander-Fehn Edictales wider alle und jede, so auf einem dem Janz Albers Hartmann von den Fehn-Entrepreneurs in Erbpacht verliehenen, von Ernst Harm privatim angekauften, von diesem seinem Vater den Harm Ernst zur Hälfte wieder überlassenen, auf dem Rhander-Fehn belegenen Fehnplaz aus diesem oder jenem dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum Termino ad annum undum von 9 Wochen et liquidationis auf den 17ten August Morgens um 9 Uhr pdaa präclusivis erkannt. Etichhausen im Königl. Amtgerichte, den 21sten May 1792.

6 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Hausmanns Harich Berdes zu Dagband alle und jede, welche auf

(No. 27. F i f f)

a. ein



- a. ein Haus mit Garten,
 b. vier Bau-Acker, als
 1) einen Acker beym hintersten Mühlen-Wasser-Zuge,
 2) einen Acker auf Klein Eylts-Kamp,
 3 und 4) zween Acker auf dem Siegfelfde, deren einer von Saur Janssen eingetauscht ist,
 c. den vierten Theil eines mit Jann Trauernicht et Cons. gemeinschaftl. Frauen-Stuhls unten in der Kirche,
 d. die Gerechtigkeit des Ausschlags zur gemeinen Weide gegen einen alten Warf, welche Grundstücke bis auf den für einen andern Acker eingetauschten Siegfelfds Acker aus der Eheleute Rinderts Soelen und Lette Habben Nachlasse dem Miterben Gerd Rinderts zum privativen Eigenthum zugefallen sind,
 e. einen Acker auf dem Kamp,
 f. einen Acker beym Boble Wege,
 g. einen Acker auf der Padde, welche letztere 3 Acker von Elle Janssen herrühren,
 h. einen Acker auf der Padde,
 i. einen Acker beym vordersten Mühlen-Wasserzuge oder Kamp Eisenburg, welche beyde Acker von Sooke Sooken herrühren, insgesammt resp. zu und unter Bagband belegen,
 k. ein Drittheil von 3 oder eigentlich 2 $\frac{1}{4}$ Diemath Medlandes auf dem neuen Fehn, von Ehme Uden Liebten Ehefrau, Woble Eilerts, öffentlich erkauft,
 l. zween und ein Viertel Diemathen Medlandes auf dem Neuen-Fehn, von Alexander Krehmers Wittwe und Erben, Sebastian Arnold Krehmer et Consorten herrührend,
 m. einen Mannsitz auf dem Orgelboden in der Süderbank, No. 1. in der Kirche zu Bagband,
 n. einen dito daselbst in der Süder Bank No. 3.
 o. vier Gräber auf dem Kirchhofe zu Bagband, welche 2 Mannsitze und 4 Gräber von der Gem. ine zu Bagband erkauft sind, und welche sämtliche Grundstücke aus des Waters Gerd Rinderts Nachlasse dem Provocanten Hinrich Berdes von seiner Mutter Marie Hinrichs und seinem Schwester Rindert und Gesche Berdes, des Meiner Habben Ehefrau, zum alleinigen Eigenthum zugewiesen sind,
 p. ein Parth des Medlandes, welches das grosse Stück heißt, und mit dem andern Parthe, des Hinrich Berdes auf dem Neuen Fehn Kindern gehörig, wechselt, ferner einen angrenzenden Theil des Unwachses in dem Oster-Wiecke, und den leegen Dohben bey Timmel, welches mit dem andern Parthe, des weyl. Hinrich Berdes auf dem Neuen Fehne Kindern gehörig, wechselt, durch Provocanten von Gerd Berends und Christina Dorothea Krehmer Erben öffentlich angekauft, ein Eigenthum: Pfand: Dienstbarkeit: Benüberung: Neantions: oder sonstiges Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens am 6ten Sept. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen auf bemeldete Grundstücke werden präcludirt, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besitzer, in Qualität eines Successoris singularis, als

10 Der Gastwirth Jacob Siebens Wischer zu Dornum hat ein zu dem von ihm im Jahre 1790 öffentlich angekauften vormaligen Herrschaftlichen Platz in Meersum gehörig gewesenes Diemath Landes, das Dog genant, an den Hausmann Claes Berdes zu Roggenstedt unterm 10ten April a. c. privatim in Erbschaft übertragen, und dieser darauf zu seiner Sicherheit gegen alle etwaige Real-Prätendenten auf die Erlösung des gewöhnlichen Liquidations-Processus angetragen. Dem zu bige werden alle diejenige, welche an besagtes Diemath Landes, das Dog genant, irgend einigen Real-Anspruch, es sey aus einem Pfand, Dienstbarkeit, Reunions-Räber, oder sonstigen dinglichen Rechte zu haben vermeynen, Kraft dieser Edictal-Citation, wovon ein Proclama hieselbst, und das andere bey dem Königl. Stadtgericht zu Norden affigiret, auch den nöthentlichen Anzeigen inseriret worden, citiret und abgelaufen, sothane ihre Ansprüche a dato binnen 9 Wochen, und längstens am 5ten September nächstkünftig, als dem präclusivischen Termin, Vormittags um 8 Uhr, bey dem hiesigen Hochgräf. Gerichte entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte und ordnungsmäßig legitimirte Mandatarien, wozu denen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, die Justiz-Commissarii Hedden und von Halem in Hage in Vorschlag gebracht werden, gehörig anzumelden und auszuführen, unter der Warnung:

daß die ausbleibende Real-Prätendenten mit ihren Forderungen an gedachtes Grundstück und dessen Kaufschilling präclusivisch seyen damit gegen den Erbschäfter ein ewiges Stillschweigen auferleget, und diesem dasselbe zum conditionsmäßigen Besitz, von dem Haupt-Corpore des Platzes getrennt, adjudiciret werden solle.
Begeben Dornum am Hochgräflichen Gerichte, den 20sten Junii 1792.

Citatio Edictalis.

1 Auf Ansuchen der Excentie Lorenz hieselbst sind Edictales wider deren entwichenen Ehemann Joost Hinrich Stüring erlassen und wird derselbe hiemit citiret in dem auf den 1. Octobr. vormittags um 8 Uhr sub präludio angefesten Termin hieselbst auf der Regierung coram Deputato Regierungs-Audscultatore Detmers zu erscheinen, in Entscheidung der Güte rechtliches Erkenntnis, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen daß er für einen böslischen Verlässer erklärt und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werde. Wornach er sich zu achten hat.
Begeben Aurich in der Königl. Preuss. Offiz. Regierung unter dessen angegedruckten Inseigel den 21sten Junij 1792.

Notifikationen.

1 Die Oldenburgischen Blätter vermischten Inhalts, welche zum Nutzen und Vergnügen für allerley Leser, zunächst aber für Wüßbürger dortiger und hiesiger Gegenden bestimmt sind, werden auch für das Jahr 1792 fortgesetzt. Der 4te Band ist mit dem nunmehr herausgenommenen 5ten Heft beendigt, und des 5ten Bandes erstes Heft wird nächstens die Presse verlassen. Sechs in blauen Umschlägen brochirte Hefte, zu 5 bis 6 Bogen, machen einen Band zu 30 bis 36 Bogen aus, welche in Ostrießland, so weit fahrende Posten geben, postfrey jährlich zu 1 Rthlr. 6 Sgr. geliefert werden. Wer also dieses vaterländische Unternehmung auserkennen, und diese Blätter



Bilder mitzulegen wird, wird solches baldigst zu melden gebeten. Beiträge werden gern angenommen, und lang ein jeder sich des Abdrucks derselben, wenn sie der Absicht der Schrift und dem vorgesezten Zweck der Herren Herausgeber entsprechen, um so mehr versichert halten, da im Herzogthum Oldenburg gar keine Censur statt findet.

Um baldige Berichtigung der Fehler für den 4ten Band wird sehr gebeten. Emden, den 14ten Junii 1792.

2 Der Hausmann Johann Anton Campen auf Groß Kipphausen in der Herrlichkeit Dornum ist gesonnen, die bey gedachtem seinen Platz stehende vor pl. min. 20 Jahren neuverbaute Wassermühl, nebst Zubehör, und die darin befindliche 4 Fuß 2 Zoll große Mehl- oder Borsteine, freywillig aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich dierhalb bekümmern, und nach Belieben mit demselben contrahiren.

3 Da wir eine große Parthey Quincker Amidam erhalten, dessen Güte sehr gerühmt wird, so haben einem geehrten Publicum hiemit anzeigen wollen, daß davon zu dem sehr billigen Preise von 12 Gulden, Holländisch per 100 Pfund bey einzelnen Fässern absetzen, auch von diesem Artikel beständig Lager halten werden. Emden, den 14ten Junii 1792.

4 Bey dem Carreter Eobl sollen am 4ten Julii um 11 Uhr, die Fluthhären daraus auf ein Lager, dagegen die Reserve-Lähren wiederum hinein zu bringen, an die Mindestannehmende ausverdingen werden, wozu Liebhaber am bestimmten Ort und Stunde sich einfinden, und ihren Vortheil suchen können. Carrell, den 14ten Junii 1792.

5 Einem geehrten Publico mache hiemit bekannt, daß bey mir ächter rother Meise und mehr andere Sorten von rothen und weißen Muscat, alter Bremer Wallaga und Spanische Weine, Seck, Urras und Rum, ferner ächter Schwedischer und Holländischer Congo und Compoy-Thee in verschiedenen Sorten und Preisen, wie auch Caffee und Zucker, und alle zu einem realen Gewerladen gehörige Waaren, frisch und unverfälscht zu haben sey. Zugleich verspreche ich bey dem Verkauf des Thees Pfundweise oder sonstigen Waaren von einigem Belange sehr vortheilhafte Bedingungen, und abrigens die prompteste Bedienung. Auch halte ich ferner eine Wein- und Caffeeschenke, wehalb ich einem geehrten Publico mich sehr empfehle. Weener, den 3ten Junii 1792.

6 Es liegen nicht weit von Emden zwey Stücke Eichenholz, welche recht gesund und schwer genug zu Mühlen-Axen sind, auch verschiedene Stücke Weidenholz zu Mühlen-Fänge; wer ein oder das andere nöthig hat, der melde sich bey dem Bildhauer Busmann in Emden.

7 Harm Gerhard Hinrichs zu Norden, will sein an der Brückenstraße stehendes Haus, welches von ihm selber betrophet wird, aus der Hand verkaufen oder

ver.



verheuren, May 1793 anzutreten, und kann das halbe Geld nach Verlangen darin stehen bleiben. Wer Lust hat, kann sich bey ihm melden.

8 Die Wittve Peter F. Ngedyl in Norden ist willens ihr Haus mit der Brauerey und Garten, so von ihr selbst bewohnet wird, aus der Hand zu verkaufen, May 1793 anzutreten. Wer dazu Lust hat, der kann sich bei der Wittve in der Wesslerstrasse melden.

9 Der Goldschmidt Feltmann in Jever verlangt einen Gesellen. Wer dazu Vergnügen findet, wird sich von Stund an, durch ein paar Zeilen bei ihm melden worauf sogleich Nachricht erfolgen soll.

10 Dem geehrtesten Publico mache hiemit bekannt, daß ich jeko in der Oesterstrasse bey dem Herrn Regierungs Canzelisten Löpster logire; alle diejenigen guten Freunde und Verwandten, so an mich was zu senden haben, oder mich sprechen wollen, können mich dorten finden. Aarich, den 19ten Junii 1792.

Richter, Kd.igl. Preußl. Bau. Rath.

11 Die Jungfer Hille Bredingers will ihr halbes Haus zu Aarich an der Oesterstrasse stehend, nahe bey dem Marktplatz, aus der Hand verkaufen, unter andern auch mit der Condition, daß der Käufer — wenn es seine Sache ist — den halben Kaufschilling zinslich unter sich behalten kann. Wessen Gattung dieses ist, der melde sich bey vorgedachter Eignerin.

12 In meinem Verlage ist zur Ostermesse 1792 herausgekommen und um beigesetzten Preis zu haben: 1) Beyträge zur Ausbreitung des wahren Lichts der Bibel, oder der Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit auf Heilung des ewigen Lebens, 8vo. 1ster Band, 1stes und 2tes Quartal, der Jahrgang 1 Rthlr. Das 3te Quartal wird nächstens fertig. — 2) Bloch, S. W., vom Selbstmord, dessen Moralität, Ursachen und Gegenmitteln, 8vo. 10 Sgr. 3) Murray, Dr. J. A., *Enumeratio Librorum praecipuorum Medici Argumenti, Recudi curavit et per multa Additamenta adjecit Fried. Guil. von Halem, Dr.* 8vo. 10 Sgr. 4) Wiarda, Silmann Dotbiae, *Ostfriesische Geschichte*, gr. 8vo. 2ter Band, von 1441 bis 1540. Pränumerationspreis 1 Rthlr. 4 Sgr.

Um den Liebhabern, welche diese vollständige Geschichte der Provinz Ostfrieslands von dem landschaftlichen Secretair, Herrn Wiarda, noch zu besitzen wünschen, und den Pränumerations-Termin ablaufen lassen, es möglichst zu erleichtern, will ich bis Michaelis jeden Band gegen den Vorschusspreis zu 1 Rthlr. 4 Sgr. geben, wenn man zugleich auf den dritten Band, welcher um einige 10 Bogen stärker werden wird — 1 Rthlr. 4 Sgr. mitbezahlt. Der erste Band enthält die älteste Ostfriesische Geschichte bis auf den ersten Grafen Ulrich, oder bis zur Mitte des 15ten Jahrhunderts; der zweyte Band begreift die Begebenheiten von 1441 bis 1540, also von dem Auskommen und Wachsthum des Gresslyphschen Hauses, oder der cyrrenaischen Familie bis zu dem Tode Grafen Enno II.

Aarich, den 20sten Junii 1792.

Aug. Friedr. Winter, Buchhändler.



13 Jan Jacobs Naveling zu Barstede, wil sein daselbst belegenes adeliche Gut, das Schatthaus genant, bestehend aus einem Hause und pl. m. 30 Diematen Landes, so Claas Sarrelts anjeko heuerlich beruget, von May 1793 an, auf anderweite 6 Jahre, wiederum verheuren. Vachtlustige wolken sich in den ersten 6 Wochen bey ihm zu Barstede einfänden, Conditionen vernehren und nach Belieben heuren.

14 Der N. N. Conring sucht auf bevorstehenden Michaeli einen Bedienten, der mit Pferden umgehen und gut fahren kann, auch alles was zum Bedienten gehört zu lernen und zu thun willig ist. Wer Lust hat, kann sich melden.

15 Der Gastwirth Cornelius Janssen Bäcker in Dornum machet hiedurch dem geehrten und insonderheit dem reisenden Publicum bekannt, daß, da er seit May a. e. den Gasthof des Christoph Betten in Dornum an der Kreuzstrasse zum Zeichen des rothen Löwen betrogen, er sich denen Reisenden in specie recommendiret, und die reelleste Bedienung, und billige Behandlung verspricht. Sodann macht derselbe auch bekannt, daß er gesonnen sey, sein eigenthümliches in Norden in der Osterstrasse stehendes zur Bäcker-Profession und allerley Arten von Handlung sehr bequemes Wohnhaus aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber dazn wollen sich deshalb ehestens entweder bey ihm selbst in Dornum oder bey dem Kaufmann Hero D. Stromann in Norden melden, und nach Belieben contrahiren.

16 Von der Zeitschrift Frankens Stiftungen zum Besten vaterloser Kinder, herausgegeben von J. L. Schulze, G. C. Knapp und A. G. Nremeyer, Director und Mitdirectoren des Waisenhauses in Halle, ist jetzt das erste Heft unter die Herren Pränumeranten vertheilt, und es ist bis jetzt in allen auf 578 Exemplare pränumerirt, worunter aus Officieland nur 13 Exemplare befindlich, welche mit 16 Rthlr. 16 Ggr. bezahlt sind. Man kann noch immer zur Unterstützung einer der berühmtesten Stiftungen Deutschlands als Pränumerant mit eintreten, und erhält gegen 1 Rthlr. Pränumeration und 2 Ggr. Porto u. vom 1sten Heft an, die vorhin weitläufiger angekündigte Zeitschrift, welche in 4 Abtheilungen wenigstens 30 Bogen betragen wird. Wer aus Wohlthätigkeit mehr bezahlen will, wird, wenn es nicht verbeten wird, als wohlthätiger Pränumerant genannt.

Wenn man die rastlosen Bemühungen des berühmten Stifters des Waisenhauses, des sel. Franke, und dessen unwandelbares Vertrauen auf die Vorsicht, und doch ein so großes Werk zu Stande bringen können; dagegen erregt die Aeußerung der jetzigen Herren Directoren wegen des, durch immer mehr abgenommene Unterstützung, entstehenden Verfalls einer so wohlthätigen Stiftung, das äußerste Mitleid, und ich hoffe nicht, daß man es mir übel aufnehmen werde, wenn ich den Schluß ihrer Vorerinnerung im 1sten Heft hieher setze: "Viele Tausende haben doch hier so unteugbar Ernährung, Pflege, Unterricht und Erziehung genossen. "Bey weitem nicht alle haben davon so viel bleibenden Nutzen gehabt, als zu wünschen war. Aber daß dies nicht allein seinen Grund in der hiesigen Verfassung hatte, dies zeigen eine grosse Menge Beyspiele anderer, die noch jetzt die Zeit segnen, in welcher sie hier den Grund zu ihren Kenntnissen und zu ihrem Glück "

"legten.



"legten. Wer je in dem Fall war, von Vater oder Mutter verlassen zu seyn, wer
 "je das Bedürfnis der Belehrung fühlte, ohne Mittel zu haben, es zu befriedigen,
 "wer je aus Erfahrung lernte, was Nahrungsorgen sind, wer bey Krankheit und
 "Schwäche empfunden hat, wie hart es ist, ohne Wartung, ohne Lager, ohne
 "Heilmittel sich selbst überlassen seyn — wer schätzt die Wohlthat, ein Haus zu
 "finden, das ihn mit väterlicher und mütterlicher Liebe aufnimmt, der schätzt einen
 "täglich gedeckten Tisch, einen freyen Unterricht, eine sorgsame Verpflegung aller-
 "dings ganz anders, als der kalte Zuschauer, der nie gehungert, nie gebahrt hat,
 "der bloß um zu tabeln das Land durchzieht, und durch einen fruchtigen Blick auf
 "ein höchst zusammengesetztes Werk, sich schon fähig wähnt, dem Publicum mit
 "seinen Beobachtungen die Augen darüber zu öffnen.

"Nicht an diese — an jene wendet sich unsre Bitte, unser Vorhaben zu
 "befördern. Indem wir dies schreiben, können wir schon vielen danken, daß sie
 "unsrer Bitte Gehör gaben. Von ihrer Thätigkeit wird es zum Theil mit abhän-
 "gen, wie vielen oder wie wenigen Vaterlosen wir künftig das gewähren können,
 "was sie entweder selbst, oder in ihren Verwandten, oder wenn auch dies
 "nicht wäre, doch — denn wir sind ja alle Brüder — in ihren Mitbrüdern hier
 "genossen haben. Eblen Herzen sind Gelegenheiten willkommen, wo sie einen Theil
 "der Schuld abtragen können, der auch durch solche Unterstützungen auf ihnen liegt.
 "Und Christen haben durch den Ausspruch des großen Stifteres ihrer Religion einen
 "Bewegungsgrund mehr, Gutes auch für Entfernte zu thun. Denn was sie thaten
 "dem geringsten ihrer Brüder, das haben sie Ihm gethan."

Wer demnach noch als Pränumerant zum Besten des Hallischen Waisenhauses
 mitwirken will, wird ergebenst um Einsendung der Gelder gebeten, und übernehme
 ich alle damit verbundene Bemühungen sehr gerne unentgeltlich. **Murich, den
 21sten Junii 1792.** Frees.

17 Nachdem die neu angefertigten Bestecke pro Anno 1792-1793 allergnädigst
 approbiret, und selbige an die Königl. Mentheyn der meiner Inspection anvertrauten
 Kemtera hingesandt worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und hat sich
 jeder Königl. Zeitpächter und Lieferant, wie auch die Handwerker darnach zu richten,
 die Zeitpächter die benötigten Baumaterialien laut der Bestecke von Stund an von den
 Lieferanten abzuholen, die Zimmer- Maurer- Decker- Farber- Schmiede- Glaser-
 macher ic. aber sich an die Arbeit zu machen, damit nicht, wie hiehero geschehen, Ver-
 zögerungen verursacht werden, vielmehr, wenn ich im Anfang Monats August a. c.
 die Domainengebäude revidiren werde, die Baumaterialien sämtlich abgeliefert, und
 die Arbeiter bey den Bauten vorgefunden werden müssen. Es hat sich also jeder Zeit-
 pächter, wie auch Lieferant und Arbeiter darnach zu richten, und für Schaden zu hüten,
 und wenn bey Revidirung sich das Gegentheil ergeben sollte, werde es der Königl.
 Krieges- und Domainen-Kammer zur Bestrafung anzeigen, weil die Arbeit conditions-
 mäßig gegen Michaeli a. c. tüchtig und denen Bestecken gemäß verfertigt seyn soll und
 muß. **Murich, den 26sten Junii 1792.**

Richter, Königl. Preussl. Ban-Rath.

18 Bey der im Amte worden vorgenommenen Visitation ist das Edict widet
 den Nord uehlicher Kinder und Verheltlichung der Schwangerschaft an den gewöh-
 lichen

lichen Orten an noch affigirt befunden, welches der allerhöchsten Verordnung gemäß dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird. Norden im Königl. Preußl. Amtgerichte, den 26ten Junii 1792.

19) Von Wasserzeichnelem sind folgende vom Herrn Berger in Berlin verfertigte Kunststücke Kupferstiche zu dem Preis, als was solche in Berlin kosten, zu haben, als:
 1) Das schöne Blatt, Servius Julius, nach einer Zeichnung der Angelika Kaufmann, 3 rl. 2) Romeo und Julie 3 rl. 3) König Lear und Cordelia 3 rl. 4) Schwerins Tod in der Schlacht bey Prag den 6ten May 1757. 9 rl. 5) Major von Kleist auf dem Schlachtfelde bey Kunnersdorf den 12ten August 1759. 4 rl. Diese Blätter sind zum Theil über 1 Fuß 7 Zoll hoch, und über 1 Fuß 10 Zoll breit. No. 1. 2. und 3. sind braunroth abgedruckt. 6) Karte von der Krimm in 4 Blätter, 2 rl. 4 ggr. 7) Hans Joachim von Zuthen 1 rl. 8) General von Seydlitz in ganzer Figur 1 rl. 9) Cupido auf einem grossen Vogen 12 ggr. 10) Friedrich Herm. Müjell Königs Friedrich des II. geheimer Rath und Leibarzt, in Vogen Größe, 1 rl. 11) Die Mausfalle, gezeichnet von Eudowick und verfertigt von D. Berger, 18 ggr. 12) Die drei bildenden Künste 1 rl. 13) Minister von Herzberg 12 ggr. 14) Prinz Heinrich zu Pferde 12 ggr. 15) Friedrich II. zu Pferde 12 ggr. u. d. gl. mehrere Portraits und Kupferstiche zum billigsten Preis.

Zugleich zeige ergerne an, das auf wiederholtes Ansuchen bey der Königl. Real-Schulbuchhandlung um das Berliner A. B. C. Buch älterer Edition unterm 9ten dieses folgende Nachricht erhalten habe: "das A. B. C. und Buchstabenbuch will ich expresse für die dortige Farben abdrucken lassen," (ist also nicht andern, das daselbst schon anverkauften Editionen herausgekommen sind.) Diesem zufolge kann ich also mit Zurerläßigkeit Bestellung auf die gewöhnliche ältere Ausgabe annehmen, indem ich gleich nach Abdruck derselben eine Anzahl erhalte. Diejenigen also, welche desfalls bey mir öfters vorzüglich nachgesehen haben, und besonders die Herren Buchbinder werden gebeten, mich mit ihren geneigten Aufträgen zu beehren, als welche gleich nach Ankunft besorgt werden sollen. Holländische Schreibpapiere, auch Postpapier, groß und klein Mediatpapier, bey diesen sind bey Wasserzeichnelem für einen sehr billigen Preis zu haben, wovon nach Begheeren Proben zu haben sind. Auch ist bey mir ächter Braunschweiger Eichen Caffee in Fässern von 2, 3, 4 bis 600 P und zu einem sehr billigen Preis zu haben. Den Herren Bücherfreunden zeige zugleich ergerne an, das unter andern vielen neuen vorräthig habenden Büchern, als wovon in diesem Jahr ein Catalogus herauskommen soll, folgende grosse Werke, welche zwar längst bekannt sind, zu haben sind, als: 1) Krönig Monom. Encyclopädie, gr. 8. Berlin, 2te Aufl. 55 Theile. 2) Den Auszug daraus von dem Herrn M. L. von Schäß, gr. 8. Berlin, 11 Bände. 3) Martini allgemeine Geschichte der Natur, gr. 8. Berlin, 10 Bände, mit illum. K. und auch mit schwarze K. 4) Buffons Naturgeschichte, wovon bereits 43 Bände heraus sind, auf Schreibpapier mit illum. K. und auch mit schwarze K. je nachdem es befohlen wird. 5) Jablonski Naturgeschichte aller bekanten in und ausländischen Insecten, mit vielen illum. K. so weit es heraus ist, gr. 8. Berlin. 6) Wiegels Magie, 6 Theile, gr. 8. Berlin. 7) Hallens Magie oder die Zauberkräfte der Natur, gr. 8. Berlin, 4 Theile, mit der Fortsetzung 8 Theile. 8) Oeconomia Forensis &c. von dem Herrn Präsident von Wendendorf, 8 Bände, gr. 4. Berlin. 9) Magazin von

(Nr. 27. S 999)

von



von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen, gr. 8. Berlin 1792, wovon bereits 7 Bände heraus sind. 10) Schauplag der Künste und Handwerker ic. in vielen K. gr. 4. 16. 17. 18. und 19ter Band. 11) Sammlung Berliner zur Beförderung der Arzeneywissenschaft, der Naturgeschichte ic. 10 Bände. 8. Berlin, 1768 — 779. 12) Anleitung zum practischen Dienst der Königl. Pr. Regierungen ic. von dem Herrn von Massow, ersten Präsidenten ic. 2 Theile, gr. 8. Berlin 1792, u. s. w. Die Preise sind so niedrig, daß die Bücher wohl nirgends wohlfeiler zu haben sind, und da solche grosse Werke nicht jedermanns Sache ist, solche aber vorräthig habe, so werde ich mich damit billig finden lassen, zu welchem Ende, es sey von diesem oder jenem, mich ergebenst empfehle. Leer, im Monat Junii 1792.

Mäcken, Buchhändler.

20 Es wird Gelegenheit gesucht um zwey Personen fräulichen Geschlechts von 30 und 25 Jahren, für gewisse Jahrgelder oder auch gegen Auszahlung oder Versicherung gewisser erb- und eigenthümlich zu verschreibender Capitalien, zur lebenswierigen Versorgung anzubringen. Privat Personen, als auch Vorstehern öffentlicher Verpflegungsanstalten, welche sich hiezu geneigt finden, wollen sich beym Bürgermeister Lambert in Esens melden.

21 Koopmann O. R. Storch wohnende in de groote Straat, vooraan by de Raadhuysbrugge te Emden, alwaar voor deezen Mejufrou de Weduwe Rysdyk gewoonde, maakt by deezen bekend: dat by hem voor cyvile Pryzen zyn te bekoomen, veelerley Zoorten van Rook- en Snuyf-Tobak, Caffy, Thee, Candy, Pypen, vynen Azyn, Room-Oly, spyritus Citri, echte engelle Stoughton of Magenbitter, Anchovis in Glasen. Alsmede neemt hy waar Commissien en speditien &c. recommanderende zig in yders Gunst en Toespraak.

22 Der Kleidermacher Lammert Arens in Norden, wünschet je ober je lieber 1 oder 2 in Mannsarbeit gut geübte Gesellen, er verspricht gute Arbeit und auch ein recht gutes Wochenlohn.

23 Ein rothbraunes mit weis vor dem Kopf und am Unterleibe gezeichnetes 2 jähriges jung Vieh, nebst einem Mark im linken Ohr, ist im Viehschäze bey dem Vogten Meyer zu Jemgum aufgeschüttet, welches hiemit bekannt gemacht wird. Wenn sich hierauf in 8 Tagen der Eigenthümer nicht melden sollte, wird solches öffentlich verlaufen und das herauskommende nach Abzug der Fu.terungskosten, den Armen zugeleget werden.

24 Am Dienstage, den 17ten des künftigen Monats Julius, sollen alle Materialien an die Dikumer, Sonder ic. Eyblachten, neue Ebb-Thüren, eichen Holt, Eisenwerk, Zimmerarbeit und was sonst nöthig ist, öffentlich dem Mindestannehmenden zuverdingen werden. Lusthabende Annehmer wollen sich alsdann Nachmittags um 1 Uhr in Dikum in Bruno Martens Smids Wittwe Behausung einfinden, und ihren Vortheil suchen. Dikum, den 18ten Junii 1792.

Harm Busemann, J. Bruns, Harm Neemts, Eyblrichter.



25 De Vendue Meester Harm R. Storch præsenteert, of te koop, of om Micheli aanstaande te verhuiren, zyn extra wel geconditioneerde Woonhuis en Tuin staande en belegen an't Appelmark alhier, op zeer aanneemelyke Conditionen, wiens Gaading het is gelieve zyg by denzelven of perzoonlyk of by postvrye Brieven te melden. Dan zyn by denzelven nog te verkoopen eenige Leggers van 2 tot 5 Oxhooften, als ook kleine Füstên. Emden den 23. Juny 1792.

26 Der Schneidermeister Jan Harms zu Larrelt wünschet sogleich oder in Zeit von 14 Tagen einen Gesellen oder Lehrburschen in Dienst zu nehmen; wessen Gelegenheit solches ist, kann sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

27 Im Tabasser Krug stehen 2 Wallache, ein Brandfuchs mit einer weissen Wesse und ein brauner, beyde an der rechten Seite gemerkt, angebunden, deren Eigenthümer gegen Erstattung der Unkosten sie wieder abholen können.

28 Einem geehrten Publicum zeige hiedurch ergebenst an, daß bey mir fertig geworden und in meinem Verlage zu haben sey: Auszug aus dem Landschaftlichen Protocoll, welches in der Versammlung der Ostfriesischen Landesstände bey dem Landtag vom 15ten Junii bis den 2ten Julii abgehalten ist. Folio. Auffer den sehr interessanten Verhandlungen sind auch die Königl. Resolutionen auf die allgemeinen Landesbeschwerden unter den Beylagen mit abgedruckt. Das Exemplar auf Schreibpapier kostet 15 Ggr. auf Druckpapier 10 Ggr.

Zugleich zeige den resp. Handwerkern und Zünften an, daß ich, da die Lehrbriefe, Rundschaften etc. gänzlich vergriffen sind, selbige aufs neue aufzulegen mich entschlossen, jedoch unter der Bedingung, daß eine jede Innung die Anzahl der verlangenden Rundschaften u. s. w. vorher bey mir anzeige, da sie denn selbige das Stück für den äußerst billigen Preis von 1 Str. erhalten, sich hingegen gefallen lassen müssen, nachher den vollen Betrag des bisherigen Preises zu bezahlen.

Murich, den 2ten Julii 1792.

J. H. L. Borgeest, Königl. Pr. Dstfr. priv. Buchdrucker.

Todesfälle.

1 Am 7ten dieses des Abends um 5 Uhr verstarb hieselbst mein Ehemann, Moritz Schulte, im 55sten Jahre seines Alters an einem Auszehrungsieber, welches ich hiemit meinen Freunden und Gönnern gehorsamst anzeige. Sodann mache auch allen und jeden bekannt, daß ich den Handel mit Sichten und Swaben, wie auch den Eisenwinkel mit meinem Sohne fortsetzen werde. Leer, den 10ten Junii 1792.
Talea Schulte.

2 Am 20sten dieses Monats gefiel es Gott meine geliebteste Ehegattin Frau Meelke Wäliern gebohrne Laurens, im 77sten Jahre ihres Alters und im 43sten unserer
vera



vergünstigsten Ehe, nach einer Krankheit von 7 Tagen, mir von der Seite zu nehmen und wie ich mit Zuversicht hoffen kan, in sein himmlisches Reich aufzunehmen. Diesen schmerzlichen Todesfall mache ich und meine Kinder unseren wahrtesten Verwandten, Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst bekannt und verbitten, von ihrer Theilnahme überzeugt, alle schriftliche Beyleidsbezeugungen. Leer den 21sten Junii 1792.

J. A. Müller, Rector emeritus.

3 Am 20sten hujus, starb unser jüngster Bruder und Oheim Untje Pieters, im 41sten Jahre seines Alters an der Schwindsucht. Diesen Verlust machen wir hiedurch allen unsern Verwandten und Freunden bekannt, und verbitten von deren Theilnahme versichert, alle schriftliche Beyleidsbezeugungen. Jemgum den 23 Juny 1792.
Die nachgebliebenen Freunde.

4 Am 21sten dieses, des Morgens um halb 7 Uhr, hat der Allerhöchste meinen geliebten Ehemann, Voppe E. Homfeld, Deichrichter in Nieder-Weiderland, in dem 45sten Jahre seines Alters, und völlig 20 Jahre unsers vergünstigten Ehestandes, durch einen Schlagfluß, aus diesem vergänglichem Leben zu sich gefordert: und mich mit meinen beiden minderjährigen Kindern in die größte Betrübniß versetzt, mache diesen für mich so herben Verlust, meinen Verwandten und Bekanten, wehmüthigst, statt der gewöhnlichen Trauerbriefe bekannt: und verbitte mir alle Beyleidsbezeugungen.

Dißum den 23sten Junius 1792.

Erleentie Beerdes
Wittwe P. Homfelds.

Stechbrief.

Nachdem des Justiz-Commissions-Rath Sütthoff zu Leer Kutscher, Diederich Wilkems, das Unglück gehabt, am 21sten Junii des Abends um 7 Uhr des Schusters Weyert Beerdes Tochter, ein Kind von etwa 2 1/2 Jahren, auf Stiechhausen auf dem Wege überzufahren, daß es auf der Stelle todt geblieben, und dann derselbe, da er auf erlassene Requisition zu Leer eingezogen werden sollen, sich davon gemacht, indes der Justiz daran gelegen, daß dieser Mensch, welcher aus dem Hannoverschen gebürtig, etwa 25 Jahr alt, von mittler Statur, etwas hochgrübig im Gesichte, sein eigenes blondes Haar in einem Zopf tragend, welches auf der Platte kahl abgeschnitten, an den Seiten aber frisiret, und der bey seiner Entweichung einen gestreiften Ueberzug oder Fesche und Stiefeln angehabt, zur Haft gebracht werde: so werden alle Gerichts-Obriegkeiten hiedurch in subsidium juris et sub oblatione ad reciproca ergebenst ersucht, wenn er sich betreten lassen sollte, denselben sofort apprehendiren, und gegen Erstattung der Kosten andero abliefern zu lassen. Stiechhausen im Königl. Amtgerichte, den 25sten Junius 1792.

R. H. E. v. Glan.

Lotteriefachen.

I In der 1sten Classe 27ter Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinnste herausgekommen, als No. 30643 mit 20 rl. 37769 mit 15 rl. No. 63, 5560, 19010, 19043, jede mit 10 rl. No. 22, 5564, 13298, 19029, 19071.



19071. 19081. 30617. 30676. 30678. 33645. jede mit 8 rl. No. 35. 19278. 30606. 33672. 37753. 37783. jede mit 5 rl. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Die liegen gebliebenen Loose müssen bey Verlust des Aarechts vor dem 23sten Julii d. a. zur 2ten Classe renoviret werden, weil alsdann die Ziehung festgesetzt ist. Kaufloose sind für den bekannten Preis zur 2ten Classe bey uns zu haben.
 Zürich, den 25sten Junii 1792..
 Joseph et Wolff. Bankm.

2 Bey Ziehung der 1sten Classe 27ster Berliner Classen-Lotterie sind in meinem Haupt-Comtoir folgende Gewinne herausgekommen, als No. 8371. 8377. jede mit 8 rl. No. 8304 mit 5 rl. Die Gewinne werden sogleich ausbezahlt. Die nicht herausgekommene Loose müssen bey Verlust des Aarechts vor dem 23sten Julii d. J. renoviret werden, weil alsdann die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt ist. Kaufloose sind für den bekannten Preis bey mir zu haben.
 Norden, den 26sten Junii 1792..
 Jesaias Meyer.

3. Bey der 1sten Classen Ziehung der Berliner 27sten Lotterie sind in meiner unmittelbaren Collection die Nummern 3758. 3773. und 3782. jede mit 8 rl. sodann No. 3722. 3788. und 3796. jede mit 5 rl. gezogen. Die übrigen liegen gebliebenen Loose zur 2ten Classe, deren Ziehung auf den 23sten Julii angelegt ist, werden bis spätestens den 15ten desselben erneuert. Mit Kaufloosen zur 2ten Classe kann noch aufwarten. Die No. 3773 ist unter denen Zetteln, welche von den Schug- und Handels-Juden in Esens R. W. et S. Joseph, welche eine Unter-Collecte von mir übernommen haben, untergebracht sind.
 Zürich, den 27sten Junii 1792..
 Isaac Salomon.

4. Bey Ziehung der 1sten Classe 27ster Berliner Lotterie sind sowohl auf meinem Haupt-Comtoir als auch bey meinen bekannten Sub-Collecteurs folgende Gewinne gefallen, als No. 1031 und 32359 jede mit 10 rl. No. 18754, 32379. und 32400. jede mit 8 rl. No. 1009. und 18788. jede mit 5 rl. Die Gewinne werden, wo die Einsätze gemacht sind, gleich ausbezahlt, die aber nicht gezogenen Nummern müssen gleich und längstens vor dem 14ten Julii d. J. renoviret werden, weil die Ziehung der 2ten Classe auf den 23sten Julii festgesetzt ist. Kaufloose zur 2ten Classe sind bey mir für den bekannten Preis zu haben.
 Emden, den 26sten Junii 1792.
 Elmelach J. Levy.

5 In der 1sten Classe 27sten Berliner Classenlotterie, sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Nn. mit Gewinne herausgekommen als No. 3931; mit 10 rl. 3915; 25051; 25079 jede mit 8 rl. No. 3989; 25061 jede mit 5 rl. Die Gewinne werden gleich bey Auslieferung der Originalloose ausbezahlt; die nicht herausgekommenen Loose zur 2ten Classe müssen bey Verlust ihres Aarechts vor den 15ten July renoviret werden; weil die Ziehung der 2ten Classe auf den 23sten July festgesetzt ist; Kaufloose sind bey uns zu haben.
 Zürich den 25sten Juny 1792..
 Feiblmann et Simon Seckels.

6 Bey Ziehung der 1sten Classe 27ster Königl. Classenlotterie zu Berlin sind in meiner Collection folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen, als 11019 mit



100 Rthlr. 11054 mit 10 Rthlr. 11056, 11082 und 4193 jede mit 8 Rthlr. Die nicht herausgekommenen Loose müssen vor dem 20sten July renovirt werden, weil die Ziehung der 2ten Klasse auf den 23sten July festgesetzt ist. Wittmund den 27sten Juny 1792. Joseph Moses.

**Getreide Käse Butter und Zwirn-Preise
in der Stadt Emden, den 25. Junii. 1792.**

Waizen Dffseichet per Last	—	195 bis 205	Schibls
einländischer	—	170	180
Rocken, Dffseicher	—	134	138
Einländischer	—	126	130
Bärsten, Winter	—	100	110.
Sommer	—	90	95
Haber, zum Brauen	—	80	90.
zum Futtern	—	70	75
Buchweizen	—	100	110.
Erbfen	—	140	170.
Bohnen	—	105	115.
Käse bester Sorte 100 Pfund	—	13	16
geringerer dito	—	6	9
Butter 1/2 Eel rotte	—	16	16 1/2
1/2 Eel weisse	—	13	14.
Sarg zum Zwirnmacher Gebrauch 100 Stück, von der gröbern		22	24
Sorte a 6 Stück aufs Pfund		4 1/2	4 1/2
mithin das Stück		20	21
feineres dito		4	4 1/2
mithin das Stück			

**Brod, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Auriich,
für den Monat July 1792.**

Ein Rockenbrodt von 8 1/2 Pfund	7 1/2	St.
Zwey Eyerbrödt, Puffen und Frankbrodt zu 6 Loth	4	St.
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth	4	St.
Zwey dito, theils von Rocken theils von Weizen a 7 Loth	4	St.
Zwey Sauerbrödt zu 8 Loth	4	St.
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3	St.
die mittlere Sorte	2	St.
die geringere oder 3te Sorte	1	St.
Kalb-fleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4	St.
das vorder Viertel	3	St.
die miel. Sorte, das hinter Viertel	3	St.
das vorder Viertel	2	St.
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1 1/2	St.
Schaaß- oder Lamfleisch das beste a Pfund	2 1/2	St.
		Schwein-



Schweinefleisch a Pfund	4
Mettwurst a Pf.	6
Speck	6
Trocken dito	8
Schweinfett oder Rüssel	10
Eine Tonne gut Bier	2 Rthlr. 12 St.
Ein Krug davon	1 1/2
Eine Tonne dünn Bier	1 Rthlr. 26
Ein Krug davon	1

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden für den Monat Julii 1792.

Ein grob Rocken-Brodt a 8 1/2 Pfund	7	Stbr. 5 W.
17 Loth fein Rocken-Brodt	1	
8 Loth weiß oder Weizen-Brodt	1	
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	4	
die 2te Sorte	3	
3te Sorte	2	
Kalbfleisch die beste Sorte das Pf.	4	
die 2te Sorte	2	2 1/2
das gemeine	2	
Schweinefleisch das Pf.	5	Stbr. 5 W.
Schaaf oder Lammfleisch das beste	2	2 1/2
das schlechtere	1	5
Bier das beste die Tonne	3	rl. 38
das Krug	2	
die zwote Sorte die Tonne	2	rl. 12 str. W.
das Krug	1	5
die dritte Sorte die Tonne	1	26
das Krug	1	
sogenanntes Kleinkier die Tonne	27	
das Krug	5	

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden, für den Monat Julii 1792.

1 Rocken-Brodt zu 12 Pfund schwer	rl.	str.	W.
1/2 dito			
3 Loth Schonroggen halb Rocken			5
4 Loth Eierbrodt			5
1 Pfund Rindfleisch vom besten	4		
1 dito mittelmäßiges	3		
1 dito von schlechtern	1	7 1/2	
1 dito Kalbfleisch vom besten	3	5	
		1 dito	



I dito mittelmäßiges			2	
I dito schlechter			1	
I Pfund Hammfleisch vom besten			3	
I dito mittelmäßiges			2	
I dito schlechtes			1	
I dito Schweinefleisch			4	7½
I Tonne 12 Gulden Bier		4 fl.	24	
I Krug in der Schenke			3	
I dito außer der Schenke			2	2½
I Tonne 9 Gl. Bier				
I Krug in der Schenke		3		
I dito außer der Schenke			2	
I Tonne 5 Gl. dito			1	5
I Krug in der Schenke			46	
I Krug außer der Schenke			1	5
I Tonne beste bitter dito				
I Krug in der Schenke		3		
I dito außer der Schenke			2	
I Tonne ordinaires bitter dito			1	5
I Krug in der Schenke			46	
I dito außer der Schenke			1	5

Verrißement.

Am Freytage, den 27sten Julii nächstkünftig, sollen die Naturalien des Amts Friedeburg, sodann die Zölle zu Marx und Rispel und das Weggeld des neuen Abthaver Weges, welche sämtlich May 1793 aus der Pacht fallen, öffentlich an die Meistbietende hinwiederum verpachtet werden. Liebhaber können sich demnach besagten Tages, Morgens um 10 Uhr, zu Friedeburg an gewöhnlicher Stelle einfinden und das weitere vernehmen.

Signatum Aulich, am 25ten Junii 1792.

Königl. Preußl. Ostfrießl. Krieges- und Domainen-Kammer.

